



# Entgeltnachweis NEU

MONATSABRECHNUNG April 2022 08.04.2022 Seite 1 /XDZPGN

Personalnummer: 96666212 Abr.Kr. 66 Landeslehrer Aktive  DST: 00066262 Kost.: 2066652 DB/TB: 26667026/6B01  Herrn Max Mustermann, BEd Mittelschule Wonderland MS Wonderland (902252) Wonderstraße 1 1111 Wonderland	Kost. MS Wonderland Planst. 0066666 Schema Land Lehrer VB I L Besold.dienstalter: 08.02.16 Einst. L2a2 Gehaltsstufe: 05 nächste Vorr: 01.02.2024  NGW-lfd: Bem: NGW-Ntr: Bem: Besch.Grđ.: 80,95 Vers.Nr.: 66271266
--	---



Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001 Grundbezug	04/2022			2.357,02
1402 Kinderzuschuss	04/2022			15,60
0644 Dienstzul.§59b(1a)Z1 GG	04/2022			94,40
2602 Fahrtkostenzuschuss	04/2022			11,85
Summe Bruttobezüge				2.478,87



Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	04/2022		2.467,02	187,50-
YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	04/2022		2.467,02	252,87-
/440 Steuer gemäss Tarif	04/2022		1.982,99	108,40-
Y3ST Lohnsteuer Rückrechnung				32,90
7215 Gew.öff.Dienst Landeslehr	04/2022			24,51-
Summe Abzüge				540,38-



Überweisung	Wert
BAWAG P.S.K. BANK FUE IBAN AT99999999999999999999	1.938,49
Auftraggeber IBAN AT9999999999999999	

Informationen	Wert
YSGW Summe Gehalt u. Wahr.zul.	2.357,02
/49Q Pendlereuro km/Jahresbetr	40,00
YBON Familienbonus	125,00
/401 Jahressechstel	4.896,15
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	2.478,87
7000 BPK DG Anteil	18,96
/679 BV: DG-Beitrag gesamt	37,75-



Steuerbegünstigungen					
FB §35	0,00	Pend.P.	31,00	Werbek.	0,00
Allein.V/E NEIN		FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN
				FB §63	0,00
				Stf§68	0,00
				ZukSi§3	0,00
				PM4.023	1



## Informationen zum Entgeltnachweis NEU

Bei jeder Bezugszahlung wird ein Entgeltnachweis erstellt.

Dieser Entgeltnachweis gibt Aufschluss über:

- die Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung, Zulagen)
  - die gesetzlichen Abzüge (z.B. Lohnsteuer)
  - die eingehaltenen Sonderabzüge (z.B. Gewerkschaftsbeitrag) und
  - den ausgezahlten Nettobetrag
- Die Entgeltnachweise enthalten im Wesentlichen folgende Informationen:
- Stammdaten (z.B. Personalnummer, zuständige Dienstbehörde)
  - Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung, Zulagen, Familienbeihilfen)
  - Abzugsbestandteile (z.B. Lohnsteuer)
- Der Entgeltnachweis (DIN A4) umfasst darüber hinaus noch einige sonstige Hinweise aus den Stammdaten der Mitarbeiter/innen und Angaben zu den Bankverbindungsdaten. Weiters Informationen hinsichtlich der Steuerberechnung, wie z.B. die aktuellen Werte für die Berechnung des Jahressechstels.

### Aufbau des Entgeltnachweises:

#### Stammdaten:

1. Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde sowie das Datum, an dem der Entgeltnachweis erzeugt wurde.

2.

- Personalnummer (NEU) der Lehrerin/des Lehrers
  - Abrechnungskreis, dem die Lehrerin/der Lehrer zugeordnet ist (steuert den Zeitpunkt der Auszahlung):
    - Ab. Kr. 91 = Monatserster (Beamte)
    - Ab. Kr. 93 = 15. des Monats (Vertragsbedienstete, Landesvertragslehrpersonen)
    - Ab. Kr. 95 = Pension (Vorhinein)
  - Kostenstelle (Kost. = Dst.Nr.) ; zuständige Dienstbehörde (DB) und der Personalteilbereich (TB)
  - Name der Lehrerin/des Lehrers und Anschrift der Dienststelle (Schule) bzw. Wohnadresse bei Pensionist/innen.
3. Kost. u. Planst.: Daten zur organisatorischen Zuordnung der Lehrerin/des Lehrers
4. Angaben über Einstufung (Entlohnungsschema u. Gehaltsstufe), Besoldungsdienstalter (JJ.MM.TT) und Vorrückungen in höherer Gehaltsstufe
5. Nebengebühren laufend, Nebengebühren Nachtrag, Beschäftigungsgrad (Ausmaß in %) und die Sozialversicherungsnummer der Lehrerin/des Lehrers.

#### Bezugsbestandteile:



Sämtliche Geldleistungen (Bezug, Nebengebühren, Dienstzulagen, Zuschüsse,...) werden in Form

eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Lohnartenlangtext dargestellt.

In der Spalte „Monat“ wird jener Monat angeführt, für welchen der Bezugsbestandteil gebührt.

**Abzugsbestandteile:**

Auch die Abzüge werden mit einem 4-stelligen Wert und dem entsprechenden Langtext dargestellt.

Im Anschluss wird der Monat angeführt, für welchen der jeweilige Abzug entstanden ist.

Die Bemessungs-Grundlagen (Bem.Gdlg.) dienen als Basis für die Berechnung des Kranken-(KV), Sozial-(SV) und Wohnbauförderungsbeitrag (WFB), sowie für die Berechnung des Pensionsversicherungsbeitrages (aktiv) oder Pensionsversicherungsbeitrages (Pensionisten) und der laufenden Lohnsteuer (Steuer gemäß Tarif). Die Abkürzungen lfd. und SZ bedeuten laufend und Sonderzahlung.

Sonstige Hinweise:

1. **Überweisungsdaten:**

In diesem Feld werden die Bankdaten der Empfängerin/des Empfängers und der IBAN des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

2. **Informationen:**

Diese Informationen beeinflussen zum Teil das Abrechnungsergebnis bzw. haben nur Informationscharakter.

• **Angaben zum Jahressechstel bzw. zur Sechstelüberschreitung**

Das Jahressechstel stellt jene Grenze dar, ab welcher Sonderzahlungen (auch: sonstige Bezüge) voll besteuert werden. Übersteigen die Sonderzahlungen das Jahressechstel, spricht man von einem Sechstel-Überhang.

• **Angaben über Dienstgeber – Beilage zur Bundespensionskasse  
Steuerbegünstigungen:**

Sämtliche Steuerfreibeträge werden hier abgebildet:

- FB §35 : Freibetrag gem. §35 EStG
- Allein.V/E : Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Pend.P. : Pendlerpauschale
- FB Erwm. : Freibetrag aufgrund Erwerbsminderung
- Werbek. : Werbekosten
- PensAbs. : Pensionistenabsetzbetrag
- FB §63 : Freibetrag gem §63 EStG
- Stf§68 : Steuerfreibetrag gem §68 EStG
- ZukSi§3 : Zukunftssicherungsbeitrag gem §3 EStG

Quelle: Bundeskanzleramt

Broschüre „Merkblatt für Bezugsempfänger/innen“

